



Konzept zur Förderung von Projekten des Stammes St. Ludgeri Helmstedt und dessen Stufen

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Was wird gefördert?	3
Wie hoch wird gefördert?	3
Wie wird gefördert?	4
Was muss im Antrag stehen?	4
Wann gibt es eine Antwort?	4
Wie sieht diese Antwort aus?	4
Wann wird die Förderung ausgezahlt?	4
Was passiert weiter?.....	5
Für wen gilt dieses Konzept?.....	5

Was wird gefördert?

Gefördert werden ausschließlich Projekte, die eindeutig den pfadfinderischen Gedanken beinhalten.

Ausgeschlossen davon sind Projekte, die durch öffentliche Mittel bezuschusst werden, wie z.B. Lager und Fahrten.

Gefördert werden Einzelprojekte der Stufen oder Gemeinschaftsprojekte auf Stammesebene.

Wie hoch wird gefördert?

Die Gesamthöhe der Förderungsmittel beträgt 75% der Spendeneinnahmen des Fördervereins zum 31.12. des Vorjahres.

Jede Stufe (Wölflingsmeute bis Leiterrunde) erhält maximal 20% der zur Verfügung stehenden Förderungssumme.

Es können mehrere Projekte je Stufe gemeldet werden.

Der Rest des Vereinsvermögens wird für die weiteren satzungsgemäßen Aufgaben (siehe § 2 der Satzung des Fördervereins) verwendet.

Wie wird gefördert?

Gefördert wird auf schriftlichen Antrag des Leitungsteams oder, bei Stammesprojekten, der Stammesleitung hin.

Mitglieder des Vorstandes des Fördervereins dürfen keinen Förderungsantrag stellen.

Die Anträge haben schriftlich bis zum 30.09. des Jahres beim Vorstand des Fördervereines unter folgender Kontaktadresse einzugehen.

Verein zur Förderung der Georgspfadfinder
des Stammes Sankt Ludgeri Helmstedt
Am Ludgerihof 3
38350 Helmstedt
Email: foerderverein-dpsg-he@onlinehome.de

Was muss im Antrag stehen?

Die Anträge haben folgende Punkte zu beinhalten:

- ◆ Was für ein Projekt soll durchgeführt werden?
- ◆ Wann soll das Projekt durchgeführt werden?
- ◆ Wo soll das Projekt durchgeführt werden?
- ◆ Warum soll das Projekt durchgeführt werden?
- ◆ Wie groß ist der finanzielle Größenordnung des Projektes?

Wann gibt es eine Antwort?

Der Vorstand des Fördervereins wird innerhalb von vier Wochen nach Erhalt des Antrages entscheiden und dem Leitungsteam der Stufe, bzw. der Stammesleitung eine schriftliche Antwort geben.

Wie sieht diese Antwort aus?

Im Falle einer Ablehnung wird die Antwort eine Begründung beinhalten, warum dieser Antrag abgelehnt wurde.

Im Falle einer Zusage erhält die Stufen-, bzw. Stammesleitung eine Urkunde.

Wann wird die Förderung ausgezahlt?

Die Geschäftsführung des Fördervereins wird die Förderung nach Erstellung eines Projektberichtes für die Stammeshomepage, bzw. Stammeszeitung („Der echte Scout“) an die Stufen-, bzw. Stammesleitung auszahlen.

Was passiert weiter?

Der Vorstand des Fördervereines wird auf der jeweils folgenden Jahreshauptversammlung über die Förderungen Rechenschaft ablegen.

Auf der Stammesversammlung wird der Vorstand des Fördervereines die geförderten Projekte in seinen Bericht aufnehmen

Für wen gilt dieses Konzept?

Dieses Konzept wurde auf der Jahresversammlung des Fördervereines 2003 beschlossen.

Das Konzept ist ein Anhang der Satzung des Fördervereines und somit für den Vorstand bindend.